

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 71.

Sonnabends, den 6. September.

1856.

Bekanntmachung.

Künftigen

6. September l. J.,

Vormittags 11 Uhr, sollen diejenigen Hospitalfelder und Wiesen, deren Pachtzeit zu Michaelis dieses Jahres ihr Ende erreicht und von welchen ein Verzeichniß an Rathsstelle aushängt, anderweit auf 4 Jahre unter den im Licitationstermin bekannt zu machenden Bedingungen und unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten an die Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden daher hierdurch geladen, am obgedachten Tage und Stunde auf hiesigem Rathhause sich pünktlich einzufinden und der Licitation gewärtig zu sein.

Frankenberg, den 30. August 1856.

Der Stadtrath.
Stöckel, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Verschiedene, bei Ausrüstung der vormaligen Communalgarde hier verwendet gewesene Gegenstände, insbesondere eine Parthie Lederzeug, musicalische Instrumente, Trommeln, Seitengewehre u. dergl. sollen aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können in den gewöhnlichen Expeditionsstunden an hiesiger Rathsstelle das Nähere erfahren und die Gegenstände besichtigen.

Frankenberg, den 26. August 1856.

Der Stadtrath.
Stöckel Brgmstr.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige hiesige

Viehmarkt

findet statt Dienstag nach Mariä Geburt,

den 9. September d. J.

Frankenberg, den 4. September 1856.

Der Stadtrath.
Stöckel, Brgmstr.

Bekanntmachung

für die Ortsrichter und Gemeindevorstände in den Dorfschaften des Amtsbezirks.

Nach §. 52 der Ausführungsverordnung zum Schulgesetze vom 9. Juni 1835 sind diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche mit ihren Eltern, Erziehern ic. in einen Ort oder Schulbezirk kommen, von der Ortsobrigkeit dem Schulvorstande zur weiteren Bekanntmachung an den Schullehrer längstens in den ersten acht Tagen nach ihrer Ankunft anzuzeigen, damit sie nicht auf längere Zeit dem Unterrichte entzogen werden.